GenussAkademie

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Qualifizierung Gewürz-Sommelier® 2026

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen gelten für die Qualifizierung Gewürz-Sommelier® 2026 der GenussAkademie.

§ 2 Veranstalter und Verantwortlicher

- (1) Veranstalter ist der Freistaat Bayern, vertreten durch die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft Kompetenzzentrum für Ernährung, Hofer Straße 20, 95326 Kulmbach. Verantwortlich für die GenussAkademie ist Frau Christine Röger, Tel. 09221/40782-230, Fax: 08161/8640-5555, E-Mail: poststelle@kern.bayern.de.
- (2) Das Kompetenzzentrum für Ernährung ist ein Institut der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft, die als unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörde im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus Bestandteil des Freistaats Bayern ist. Die GenussAkademie mit Sitz in Kulmbach ist eine unselbstständige Organisationseinheit innerhalb des Kompetenzzentrums für Ernährung.

§ 3 Teilnehmerkreis (m/w/d)

- (1) Die Qualifizierung Gewürz-Sommelier® richtet sich an Fachkräfte aus der Ernährungswirtschaft. Dazu zählen beispielsweise Köche und Köchinnen, Metzger und Metzgerinnen, Bäcker und Bäckerinnen, Gewürzhändler und Gewürzhändlerinnen, Direktvermarkter und Direktvermarkterinnen, Lebensmittelhändler und Lebensmittel-händlerinnen, Restaurantfachleute, Produktentwickler und Produktentwicklerinnen, Gewürzmüller und Gewürzmüllerinnen sowie Erzeuger und Erzeugerinnen.
- (2) Voraussetzung zur Teilnahme an der Qualifizierung Gewürz-Sommelier® ist eine abgeschlossene Ausbildung bzw. ein abgeschlossenes Studium im Lebensmittelhandwerk, Lebensmittelhandel, in der Gastronomie oder der Ernährungswirtschaft. Auch drei Jahre praktische Berufserfahrung in den genannten Bereichen werden anerkannt.
- (3) Eine Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich.

GenussAkademie

§ 4 Anmeldung und Losverfahren

- (1) Anmeldungen können online über das Anmeldeportal der GenussAkademie oder per Anmeldeformular auf dem Postweg erfolgen. Mit dieser Anmeldung bestätigt der Teilnehmer / die Teilnehmerin, dass er bzw. sie von den Teilnahmebedingungen Kenntnis genommen hat.
- (2) Mit der Anmeldung sind bis spätestens zum Ende des Anmeldezeitraums ein tabellarischer Lebenslauf sowie geeignete Unterlagen zum Nachweis der Teilnahmevoraussetzungen gemäß § 3 Abs. 2 AGB (Zeugnisse, Urkunden, Bestätigungen von Arbeitgebern und dgl.) bei der GenussAkademie einzureichen.

Bei Anmeldungen über das Online-Anmeldeportal sind die Dokumente gesondert per E-Mail an die GenussAkademie (<u>GenussAkademie@kern.bayern.de</u>) zu übermitteln, andernfalls dem schriftlichen Anmeldeformular beizufügen.

- (3) Anmeldungen können innerhalb des Anmeldezeitraums, der auf der Homepage der GenussAkademie veröffentlicht wird, abgegeben werden. Das Online-Anmeldeportal wird nach Ablauf der Anmeldefrist automatisch gesperrt. Die Abgabe einer Anmeldungserklärung ist dann nicht mehr möglich. Ebenso werden auf dem Postweg eingegangene schriftliche Anmeldeformulare nach Ablauf der Anmeldefrist nicht mehr berücksichtigt. Die Beweislast für den rechtzeitigen Zugang bei der GenussAkademie trägt der Teilnehmer / die Teilnehmerin.
- (4) Der Eingang der Anmeldeerklärung wird dem Teilnehmer / der Teilnehmerin bei Anmeldungen über das Online-Portal automatisch, bei postalisch übermittelten Anmeldungen schriftlich bestätigt. Mit dieser Bestätigung wird noch kein Vertrag über die Teilnahme an der Qualifizierung geschlossen.
- (5) Die GenussAkademie prüft die eingegangenen Anmeldungen auf Vollständigkeit und ob die Voraussetzungen für die Teilnahme nach § 3 Abs. 2 AGB vorliegen. Unvollständige Anmeldeerklärungen bzw. Anmeldungen von Interessenten, die die Voraussetzungen für die Teilnahme nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.
- (6) Sofern nach Abschluss der Prüfung gemäß Absatz 5 mehr berücksichtigungsfähige Anmeldeerklärungen als Plätze für die Qualifizierung (§ 7 AGB) vorliegen, erfolgt die Vergabe aller Plätze über ein Losverfahren. Die Auslosung erfolgt durch Ziehung von Losnummern unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips. Die Losentscheidung ist unmittelbar bindend und unwiderruflich.
- (7) Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen, denen nach Abschluss des Losverfahrens gemäß Absatz 6 kein Platz für die Qualifizierung zugeteilt werden kann, werden in einen Nachrückpool aufgenommen.

GenussAkademie

§ 5 Absagen und Vertragsabschluss

- (1) Interessenten, deren Anmeldeerklärungen nach Ablauf der Anmeldefrist gemäß § 4 Abs. 3 Satz 4 AGB eingegangen sind oder nach Abschluss der Prüfung gemäß § 4 Abs. 5 AGB auszuschließen sind, erhalten von der GenussAkademie eine schriftliche Absage.
- (2) Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen, denen nach Abschluss des Losverfahrens gemäß § 4 Abs. 6 AGB kein Platz für die Qualifizierung zugeteilt werden kann, erhalten von der GenussAkademie eine schriftliche Absage sowie die Information über die Aufnahme in den Nachrückpool und das Nachrückverfahren gemäß § 8 Abs. 2 AGB.
- (3) Allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen, denen ein Platz für die Qualifizierung zugeteilt werden kann, übersendet die GenussAkademie nach Abschluss der Prüfung gemäß § 4 Abs. 5 AGB bzw. sofern erforderlich nach Abschluss des Losverfahrens gemäß § 4 Abs. 6 AGB die Rechnung über die Teilnahmegebühr. Mit dem Versand der Rechnung nimmt die GenussAkademie die abgegebene Anmeldeerklärung unter dem Vorbehalt der fristgerechten Zahlung der Teilnahmegebühr an. Der Vertrag zwischen der GenussAkademie und dem Teilnehmer / der Teilnehmerin über die Teilnahme an der Qualifizierung kommt damit unter der vorgenannten Bedingung zustande.

Der Veranstalter erhält die in der Rechnung ausgewiesene Gebühr per Überweisung auf das angegebene Konto. Der Rechnungsbetrag ist fällig – ohne Abzug – mit Erhalt der Rechnung.

Für den Fall der nicht fristgerechten vollständigen Zahlung der Teilnahmegebühr wird der geschlossene Vertrag über die Teilnahme wirkungslos.

§ 6 Veranstaltungsort

Die Wahl geeigneter Veranstaltungsorte obliegt der GenussAkademie. Die jeweilige Hausordnung ist zu befolgen.

§ 7 Teilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 16 Personen pro Kurs. Maximal können 20 Personen pro Kurs teilnehmen.

GenussAkademie

§ 8 Rücktritt und Nachrückverfahren

- (1) Ein Rücktritt von der Teilnahme an der Qualifizierung ist nur schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail bis 14 Tage vor Beginn der Qualifizierung möglich. Bei schriftlicher Erklärung des Rücktritts, die der GenussAkademie spätestens am 14. Tag vor Beginn der Qualifizierung zugeht, wird die Teilnahmegebühr vollständig erstattet. Bei späterer Absage oder Abwesenheit (z. B. wegen Krankheit) während der Qualifizierung erfolgt keine Erstattung.
- (2) Freiwerdende Plätze für die Qualifizierung werden an die Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Nachrückpool gemäß § 4 Abs. 7 AGB vergeben (Nachrückverfahren). Die Vergabe erfolgt wiederum durch Losverfahren. Die Auslosung erfolgt durch Ziehung von Losnummern unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips. Die Losentscheidung ist unmittelbar bindend und unwiderruflich.

Für den Vertragsabschluss mit einem nachrückenden Teilnehmer / einer nachrückenden Teilnehmerin gilt § 5 Abs. 3 AGB entsprechend.

§ 9 Leistungsumfang

Die Gebühr umfasst, soweit nicht anders angegeben,

- die Teilnahme an der Qualifizierung einschließlich Veranstaltungsunterlagen,
- die schriftliche und mündliche Prüfung, sofern die Voraussetzungen hierfür erreicht werden (vgl. § 12 AGB).
- die Teilnahmebestätigung und das Zertifikat bei Bestehen der Prüfung (vgl. § 13 AGB),
- Tagungsgetränke und Snacks sowie
- Mittagessen gemäß der Aufstellung in der Anlage.

§ 10 Absage der Qualifizierung und Programmänderungen

- (1) Der Veranstalter ist berechtigt, die Qualifizierung aus wichtigem Grund abzusagen, z. B. wenn die in § 7 AGB genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden rückerstattet.
- (2) Der Veranstalter behält sich Programmänderungen aus wichtigem Anlass vor. Dies umfasst insbesondere Änderungen des Veranstaltungsortes, den Wechsel von Referenten sowie zeitliche Verschiebungen von einzelnen Modulen. Im Fall der Verschiebung eines Moduls wird dem Teilnehmer / der Teilnehmerin die Teilnahme am Ersatztermin angeboten. Sollte der Teilnehmer / die Teilnehmerin dies nicht wünschen oder ist ihm bzw. ihr eine Teilnahme nicht möglich, wird dem Teilnehmer / der Teilnehmerin die anteilige Gebühr für das Modul rückerstattet.

GenussAkademie

§ 11 Überlassene Unterlagen

Vom Veranstalter im Rahmen der Qualifizierung zur Verfügung gestellte oder überlassene Unterlagen sowie Software dürfen ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters weder reproduziert noch unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Für den Fall der Zuwiderhandlung behält sich die GenussAkademie Schadenersatzansprüche vor.

§ 12 Prüfung

- (1) Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.
- (2) Eine Zulassung zur Prüfung erfolgt, wenn die im Rahmen des Kurses gestellte Hausarbeit mit mindestens Note 4,0 bewertet wurde.
- (3) Bei der schriftlichen Prüfung, welche zuerst stattfindet, müssen mindestens 60 Prozent der Punkte erreicht werden, um zur mündlichen Prüfung zugelassen zu werden.
- (4) In der mündlichen Prüfung müssen ebenfalls 60 Prozent der Punkte erreicht werden dann gilt die Qualifizierung insgesamt als bestanden.
- (5) Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese einmal, im Rahmen der Prüfung des nächsten Kurses, wiederholt werden. Gegebenenfalls abweichende Kursinhalte müssen selbstständig anhand der dann aktuellen Skripte erlernt werden. Bei wiederholtem Nichtbestehen der Prüfung ist die Qualifizierung Gewürz-Sommelier® endgültig nicht bestanden. Eine erneute Anmeldung zur Qualifizierung ist möglich.

§ 13 Teilnahmebestätigung und Zertifikat

- (1) Der Teilnehmer / die Teilnehmerin erhält von der GenussAkademie eine schriftliche Bestätigung über die erfolgte Teilnahme an der Qualifizierung entsprechend der tatsächlich in Präsenz besuchten Module.
- (2) Zusätzlich erhält der Teilnehmer / die Teilnehmerin bei erfolgreichem Bestehen der Prüfung
- ein Zertifikat "Gewürz-Sommelier" bzw. "Gewürz-Sommelière"
- zwei Pins (1x blau, 1x beige) "Gewürz-Sommelier" bzw. "Gewürz-Sommelière" und
- zwei Patches (1x blau, 1x beige) "Gewürz-Sommelier" bzw. "Gewürz-Sommelière".

Diese werden nach erfolgreichem Ablegen der Prüfung ausgestellt.

GenussAkademie

§ 14 Haftung

- (1) Für erteilten Rat und die wirtschaftliche Verwertbarkeit erworbener Kenntnisse wird keine Gewähr übernommen.
- (2) Der Teilnehmer / die Teilnehmerin stellt den Veranstalter von Schadensersatzansprüchen frei, die gegenüber diesem wegen von ihm vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden am Veranstaltungsort geltend gemacht werden.
- (3) Die Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Veranstalters, seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Die Einschränkung gilt nicht im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (4) Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, also Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer / die Teilnehmerin regelmäßig vertrauen darf.
- (5) Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- (6) Versicherungsschutz der Teilnehmer und Teilnehmerinnen durch den Veranstalter besteht nicht.

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) Die Veranstaltungen sind nicht öffentlich.
- (2) Die widerrufliche Nutzung, d. h. der Gebrauch und die Nennung des Fach-Sommelier-Logos der GenussAkademie, ist nur mit deren schriftlichen Einwilligung nach Abschluss eines Logo-Nutzungsvertrags zulässig.
- (3) Soweit in diesen Teilnahmebedingungen die Schriftform vorgesehen ist, entspricht auch die Versendung einer E-Mail oder eines Fax dieser Schriftform.
- (4) Es handelt sich zwischen Teilnehmer / Teilnehmerin und Veranstalter um ein privatrechtliches Rechtsverhältnis.



GenussAkademie

- (5) Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss nichtig, unwirksam oder undurchführbar werden, gelten die übrigen Bestimmungen unverändert fort. Die Vertragspartner werden die nichtige, unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine Regelung ersetzen, die dem Ziel und Zweck der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend, wenn sich die Bedingungen als lückenhaft erweisen sollten.
- (6) Der ausschließliche Gerichtsstand ist bei Kaufleuten München.
- (7) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Teilnahmebestimmungen jederzeit zu ändern und anzupassen. Änderungen und Ergänzungen sind jederzeit einsehbar unter https://www.genussakademie.bayern.de. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen werden hierüber in Kenntnis gesetzt.

Stand Oktober 2025

Aktualisierung – Stand 27.10.2025



GenussAkademie

Anlage

Block 1 - Kulmbach

Tag	Datum	Anfang	Ende	Modul	UE	prüfungsrelevant	Mittagessen
F.,	16 01 2026	10:45	12:15	Kulturgeschichte	2	✓	✓
Fr	16.01.2026	13:00	16:15	Einführung und Grundlagen	4	✓	✓
Sa	17.01.2026	09:00	12:15	Einkauf und Qualität I	4	✓	✓
		13:00	16:15	Einkauf und Qualität II	4	✓	✓
So	18.01.2026	09:00	12:15	Gewürzmischungen I	4	✓	✓
		13:00	16:15	Gewürzmischungen II	4	✓	✓

Block 2 – Kulmbach

Tag	Datum	Anfang	Ende	Modul	UE	prüfungsrelevant	Mittagessen
Fr	06.02.2026	10:45	12:15	Gewürz-, Garten- und Küchenkräuter I	2	✓	✓
		13:00	16:15	Gewürz-, Garten- und Küchenkräuter II	4	✓	✓
Sa	07.02.2026	09:00	12:15	Sensorik I	4	✓	✓
		13:00	16:15	Sensorik II	4	✓	✓
So	08.02.2026	09:00	12:15	Gewürzprofile I	4	✓	✓
		13:00	16:15	Gewürzprofile II	4	✓	✓

Block 3 – Kulmbach

Tag	Datum	Anfang	Ende	Modul	UE	prüfungsrelevant	Mittagessen
Fr	27.02.2026	10:45	12:15	Einkauf und Qualität III (Exkursion)	2	×	✓
Γſ		13:00	16:15	Präsentation und Wissensvermittlung	4	×	✓
<u> </u>	28.02.2026	09:00	12:15	Gesundheits- und Ernährungsphysiologie I	4	✓	✓
Sa		13:00	16:15	Gesundheits- und Ernährungsphysiologie II	4	✓	✓
So	01.03.2026	09:00	12:15	Gewürzprofile III	4	✓	✓
		13:00	16:15	Gewürzprofile IV	4	✓	✓



GenussAkademie

Block 4 – Kulmbach

Tag	Datum	Anfang	Ende	Modul	UE	prüfungsrelevant	Mittagessen
Fr	20.03.2026	10:45	12:15	Gewürzprofile V	2	✓	✓
		13:00	16:15	Gewürzprofile VI	4	✓	✓
Sa	21.03.2026	09:00	12:15	Food Pairing I	4	✓	✓
		13:00	16:15	Food Pairing II	4	✓	✓
So	22.03.2026	09:00	12:15	Gewürzmischungen III	4	✓	✓
		13:00	16:15	Gewürzmischungen IV	4	✓	✓

Block 5 – Kulmbach

Tag	Datum	Modul	Mittagessen
Fr	17.04.2026		✓
Sa	18.04.2026	Prüfungsblock (schriftlich und mündlich)	✓
So	19.04.2026		✓